

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0707/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.06.2020	Kenntnisnahme

Entwurf Jahresabschluss 2019 und Weiterleitung zur Prüfung

Erläuterung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt. Der vom Kämmerer (Stv.) aufgestellte Entwurf wurde am 05.05.2019 vom Bürgermeister bestätigt.

Nach § 95 GO NW leitet der Bürgermeister den vom ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat der Stadt zur Feststellung zu, wobei der Begriff der Feststellung beim Entwurf des Jahresabschlusses als Kenntnisnahme zu verstehen ist. Die formelle Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates erfolgt gem. § 96 GO NW nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 geht von einem Ergebnis in Höhe von 6.089.310,97 € **Fehlbetrag** aus. Damit liegt der Fehlbetrag des Jahres 2019 insgesamt 1.304.549,97 € oberhalb des für das Jahr 2019 geplanten Fehlbetrages bzw. 432.916,61 € oberhalb des Fehlbetrages beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die Verwaltung fügt dieser Vorlage folgende Anlagen bei:

- Bilanz 2019
- Ergebnisrechnung 2019
- Finanzrechnung 2019

Anlage:

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung